

## **Antrag zu Punkt 8.6, 8.7 und 9.1 – 9.5 der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DQHA am 1. August 2020 in Köln**

**Gesendet:** Montag, 3. Juli 2020

**An:** Angela Baar <angela.baar@dqha.de>

**Betreff:** Re: Anträge an die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. August in Köln

**- 8.6 Antrag auf Reduzierung “Geographisches Gebiet” des DQHA Zuchtprogramms** auf: “Die DQHA betreut das Zuchtprogramm für die Rasse „American Quarter Horse“ auf dem geographischen Gebiet - der Bundesrepublik Deutschland”

Begründung: Die sukzessive Erweiterung des Tätigkeitsbereiches hat zu massiven Spannungen mit den europäischen Affiliates geführt, weil in den meisten Gebieten, in denen die DQHA ausserhalb Deutschlands tätig sein will, die dortigen Zuchtverbände bzw. Affiliates bereits AQH betreuen, speziell in:

Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweden, Luxemburg, Slowenien

dagegen haben die europäischen Affiliates bereits bei der AQHA Einspruch erhoben:

<https://www.wittelsbuerger.de/dqha/info/2020/AQHA%20EU%20Affiliates%20Request%202014%20kurz.pdf>

**- 8.7 Ich stelle weiterhin den Antrag, den Passus “keine Träger bekannter genetischer Defekte” aus den relevanten Passagen (vgl 11.1.3) zu streichen.**

Begründung: Ein FZB kann keine Tiere aus seinem Zuchtbuch ausschließen, die das UZB führt, es kann lediglich zusätzliche Klassen in seinem Zuchtbuch einrichten.

Ein Ausschluss von Zuchtpferden ist nicht erlaubt. Ein Filialzuchtbuch muss immer auch solche Klassen in seiner Hauptabteilung vorsehen, die eine Eintragung bzw. Übernahme aller Zuchtpferde aus einem Ursprungszuchtbuch und/ oder auch aus anderen Filialzuchtverbänden erlaubt

**- 9.1 Antrag auf Offenlegung von DQHA Q19 Budget und Abrechnung; sowie Planung Q20 Budget**

Begründung: Ein möglicher, neuer Vorstand muss nach dem Verlust durch die Q19 eine Q20 in Kreuth in kürzester Zeit organisieren.

Sowohl im Sinne einer verantwortungsvollen Übergabe wie auch einer realen Einschätzung der finanziellen Situation der DQHA ist es unabdingbar, den größten Verlustposten des GJ 2019, der gleichzeitig der größten Sportposten 2020 ist, detailliert darzustellen.

**- 9.2. Antrag auf Nichtentlastung des Vorstandes**

Die derzeitige Situation der DQHA, auch hinsichtlich zum Verhältnis zur AQHA, ist historisch und sicherlich die größte Krise in der Vereinsgeschichte. Sollten die bislang noch nicht zurückgetretenen Vorstandsmitglieder ihren am 10. März 2020 formulierten Rücktritt zur aoJHV umsetzen, bedarf es einer entsprechenden Abstimmung über (Nicht-) Entlastung des Vorstandes, bei der ich die Nichtentlastung beantrage als Minimalübernahme der Verantwortung für die derzeitige Situation der DQHA.

Die Neuwahlen sind erforderlich, da, anders als in der Einladung beschrieben (“Die Präsidiumsmitglieder (..) haben ihren Rücktritt zur außerordentlichen Mitgliederversammlung in Aussicht gestellt”), den Mitgliedern bereits am 10. März 2020 der Rücktritt angekündigt wurde: “Das

Präsidium macht den Weg für Neuwahlen und somit eine hoffentlich schnellere Rückkehr zur AQHA frei (...) Wie bereits von verschiedenen Gruppen und Personen (...) gefordert, werden wir geschlossen zurücktreten. Da eine konstruktive Zusammenarbeit so nicht möglich ist, möchten wir die Ausgangssituation ändern und haben uns entschieden zur außerordentlichen Mitgliederversammlung unseren Rücktritt zu erklären. Wir wünschen neuen Leuten viel Erfolg bei der zukünftigen Lenkung der DQHA." Eine Zusammenarbeit als Filialzuchtbuch der AQHA mit einem aus der AQHA ausgeschlossenen Vorstand ist zudem kaum denkbar.

### **- 9.3 Antrag auf außerordentliche Kassenprüfung**

Begründung: Bereits zur JHV am 7.3.2020 war die wirtschaftliche Situation auch nach den Erläuterungen von Schatzmeisterin und Buchhalter mehr als skurril, ein Haushaltsplan wurde zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt.

Der nun vorliegende "Haushaltsvoranschlag", den die Mitglieder verabschieden sollen und der Einsparungen in Höhe von 180.000 EUR innerhalb eines Jahres vorsieht, hat eklatante Schwächen, z.B. im Zucht- und Sportbereich.

Daher ist es nicht ausreichend, nur einen "Haushaltsvoranschlag" zur Abstimmung zu stellen, ohne die genaue finanzielle Situation der DQHA zum Stichtag zu kennen.

**- 9.4 Antrag auf Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters** zur Feststellung, ob aufgrund der derzeitigen unklaren wirtschaftlichen Situation der DQHA eine Insolvenzantragspflicht gegeben ist.

Zusätzlich zur obigen Begründung: In Zukunft muss die DQHA als Filialzuchtbuch mit deutlich geringeren Einnahmen rechnen als in den Vorjahren (Equidenpässe, Mitgliedsbeiträge). Bereits die Finanzsituation zum 7.3.2020 ließ Zweifel aufkommen, ob die dargestellte Eigenkapitaldecke überhaupt korrekt abgebildet wurde, mehr noch, dass sie ausreicht.

Begründung: Lt des Protokolls der MV am 7. März 2020 haben die Mitglieder für Variante 2 optiert, allerdings "nur über die grundsätzliche Richtung, nicht über die in den Varianten aufgeführten Details bzw. Bedingungen an die AQHA. "

TOP 5 der aoJHV lässt allerdings den Schluß zu, daß die Verhandlungen mit der AQHA zum Affiliate-Status mit den Reinstatements der von der AQHA ausgeschlossenen Vorstandsmitglieder verknüpft wurde.

Der individuelle Mitgliedsstatus der ausgeschlossenen DQHA-Vorstandsmitglieder kann sachlich aber keine Relevanz für den Affiliate-Status der DQHA haben.

Sollten also Verhandlungen zu den Reinstatements geführt worden sein durch die Task Force, waren diese nicht nur nicht durch einen Mitgliederbeschluss gedeckt, sondern wurden explizit gegen einen Mitgliederbeschluss geführt, der ausschließlich Verhandlungen mit der AQHA ohne Bedingungen vorgesehen hat.

### **9.5 Hiermit stelle ich den Antrag an die aoJHV am 1. August 2020, zu TOP 5 "Bericht der Task Force mit Informationen (...) zur geplanten Rehabilitation der Vorstandsmitglieder " den Vermittlungsauftrag und die Kommunikation der Task Force detailliert zu dokumentieren.**

Begründung: Lt des Protokolls der MV am 7. März 2020 haben die Mitglieder für Variante 2 optiert, allerdings "nur über die grundsätzliche Richtung, nicht über die in den Varianten aufgeführten Details bzw. Bedingungen an die AQHA. "

TOP 5 der aoJHV lässt allerdings den Schluß zu, daß die Verhandlungen mit der AQHA zum Affiliate-Status mit den Reinstatements der von der AQHA ausgeschlossenen Vorstandsmitglieder verknüpft wurde.

Der individuelle Mitgliedsstatus der ausgeschlossenen DQHA-Vorstandsmitglieder kann sachlich aber keine Relevanz für den Affiliate-Status der DQHA haben.

Sollten also Verhandlungen zu den Reinstatements geführt worden sein durch die Task Force, waren diese nicht nur nicht durch einen Mitgliederbeschluss gedeckt, sondern wurden explizit gegen einen Mitgliederbeschluss geführt, der ausschließlich Verhandlungen mit der AQHA ohne Bedingungen vorgesehen hat.

Vielen Dank!

Viele Grüße,

Ekkehard Wittelsbuerger